



Die Rechnung

Am Ende jeder Behandlung steht hoffentlich der zufriedene Patient und man bekommt für die erhaltene Leistung eine Rechnung.

Da diese die häufigste Ursache für Unsicherheiten und Fragen ist, gebe ich nachfolgend einige Ausführungen.

Wann erhalten Sie von uns nach Behandlungsabschluss die Rechnung ?

Normalerweise rechnen wir wöchentlich ab, so dass die Rechnung nach ca. 6–10 Tagen ab Behandlungsabschluss in Ihrem Briefkasten sein kann. Wurden grössere Arbeiten durchgeführt, lassen wir Sie die Rekonstruktion einige Zeit "ausprobieren" und stellen die Rechnung somit etwas später.

Die Zahlungsfrist beträgt in jedem Fall 30 Tage. Unter Umständen muss aber bei Ratenzahlungen ein Unkostenbeitrag erhoben werden.

Gegenüber sehen Sie einen Rechnungsausdruck, wie wir ihn jetzt verschicken.

Punkt 1: Jedem Behandlungsschritt wird eine bestimmte **Tarifposition** (sog. SUVA-Position) zugeordnet, die gesamtschweizerisch durch die SUVA in Zusammenarbeit mit Ärzten und Zahnärzten ausgearbeitet wurde. Sie erlaubt vor allem bei Versicherungsfällen eine einfache und gezielte Kontrolle der ausgeführten Arbeiten und eine Transparenz der Rechnung.

Damit Sie Ihre Rechnung jederzeit an eine eventuell bestehende Versicherung weiterleiten können, führen wir diese vierstellige Ziffer auf allen Rechnungen auf.

Punkt 2: Jeder vierstelligen Ziffer wird anhand des dafür normalerweise benötigten Zeitaufwandes eine "Wertigkeit", d.h. **Taxpunktzahl** zugeordnet. Richtet sich nach Zeitaufwand, Schwierigkeit, Perfektion...

Beispiel: Eine Anästhesie (Spritze), Position 4065, benötigt unter Berücksichtigung von Material, Zeitaufwand, Lagerkosten, Sterilisation etc. einen Wert von 11 Taxpunkten. Vier Röntgenbilder beanspruchen einen Wert von 22 Taxpunkten, das heisst doppelt so viel Aufwand und damit doppelt so hohe Kosten.

Punkt 3: Der **Taxpunktwert** ist derjenige Faktor, mit dem die Taxpunktzahl multipliziert wird, um den effektiven Frankenbetrag zu errechnen. Richtet sich nach Kostenstruktur der Praxis, örtlichen Verhältnissen der Praxis, Fortbildung des Zahnarztes, Dringlichkeit, Ansprüchen des Patienten...

Punkt 4: TP-Anzahl ist die Summe der in der Rechnung aufgelisteten Taxpunkte. Taxpunktwert multipliziert mit der Anzahl Taxpunkte ergibt den Behandlungspreis.

Punkt 5: Technikerkosten sind Auslagen, die durch ausgeführte zahntechnische Arbeiten von einem Dentallabor entstehen. Diese geben wir **1:1** an Sie weiter!

Punkt 6: Hier können Mitteilungen, die für Sie wichtig sein könnten, aufgeführt werden.

Bei einer Unsicherheit Ihrerseits: Fragen kostet nichts und auch wir oder der Computer arbeiten nicht immer *fehlervfrei* !



HONORARRECHNUNG

unsere Referenz: PP - 1383 - 0

Seite: 1

Herr
Heiri Muster
Musterstrasse 1
8055 Zürich

Zürich, den 07.01.2003

Wir erlauben uns für die erbrachten Leistungen des Behandlungszeitraums vom 12.12.2002 bis 07.01.2003 wie folgt Rechnung zu stellen:

2		1		3			
Anz.	Tarif	Bezeichnung	Punkte /Wert	Anz.	Tarif	Bezeichnung	Punkte /Wert
1	4012	Auskunft/Besprechung Patient/Eltern	24.0	1	4581	Dentinvorbehandlung inkl. Haftverm.	5.0
2	4050	Zahnrontgenaufnahme	11.0	1	4594	Zement-Unterfüllung	5.5
1	4058	Fotoaufnahme	3.0	1	4111	DH-Behandlung	45.0
1	4065	Infiltrationsanästhesie	11.0	1	4111	Karies/Plaquekontrolle DH	0.0
2	4092	Vitalitätstest pro Kiefer	17.0	1	4111	Taschenmessung	0.0
1	4095	Anlegen Kofferdam 4 und mehr Zähne	13.0	1	4111	Instruktion Mundhygiene/intensiv	0.0
1	4547	Kompositfüllung 3-flächig. Molar	77.0	1	4111	Fluoridierung	0.0
1	4580	Schmelzätzung inkl. Haftvermittler	6.0	1	1	Labor extern	CHF 59.75
4 Total Taxpunkte (161.5 Pkt. à CHF 3.65)							CHF 589.50
4 Total Taxpunkte (56.0 Pkt. à CHF 3.20)							CHF 179.20
5 Total Labor und Diverses							CHF 59.75
Total							CHF 828.45
Total zum Wechselkurs von: 1.45000							EUR 571.34

6 Bitte beachten Sie unsere einmaligen neuen Kulanzleistungen in der Praxisbroschüre .